

Merkzettel für E-Klausuren im System LPLUS

Allgemein

1. Der Raum, in dem sich der*die Studierende befindet, soll geschlossen sein. ☐
2. Der Raum muss es ermöglichen, dass Störungen von außen für den Zeitraum der Prüfung vermieden werden. ☐
3. Der*die Studierende hat einen Prüfungsraum, den er*sie zur Prüfung allein nutzt. ☐
4. Der*die Studierende stellt sicher, dass keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten. ☐
5. Die Kamera muss so eingerichtet sein, dass das Videobild die*den Studierende*n während der Prüfung im Halbprofil zeigt und den Schreibprozess beobachten lässt. Bei Rechtshändern steht die Kamera daher schräg links neben der Person, bei Linkshändern schräg rechts neben der Person. ☐
6. Der*die Studierende muss sich mit Blickrichtung vor einer Wand bzw. vor einem Fenster (Rücken Richtung Raum) positionieren. ☐

Vorbereitung des Prüfungsplatzes

1. Wenn bei der Prüfung keine Hilfsmittel zugelassen sind, ist der Tisch freizuräumen. Gegenstände welche noch auf dem Tisch sein dürfen sind: einzelnes Schreibwerkzeug, eigenes Schreibpapier, Getränke und Snacks wie Schoko- oder Müsliriegel werden in begrenztem Umfang geduldet. ☐
2. Wenn bei der Prüfung Hilfsmittel zugelassen sind, ist der Tisch freizuräumen und die Hilfsmittel sind im Sichtbereich zu positionieren bzw. zu verwenden. Der jeweilige Prüfer legt fest welche Hilfsmittel zugelassen sind. Die Verwendung eines unerlaubten Hilfsmittels wird grundsätzlich als Täuschungsversuch angesehen. ☐
3. Im Rahmen einer internetgestützten Open-Book-Klausur sind alle Hilfsmittel, außer dem gegenseitigen Austausch zwischen den Prüfungsteilnehmer*innen und/oder mit Dritten, zugelassen ☐
4. Der virtuelle Hintergrund ist zu deaktivieren ☐

Technische Voraussetzungen

1. Sie müssen über die technischen Möglichkeiten um an einer Online- Videoprüfung teilnehmen zu können, verfügen: Sie haben ein Computer/Notebook mit einer Kamera und einem Mikrofon. ☐
2. Sie verfügen über einen stabilen Internetzugang mit einer Bandbreite von mindestens 2 Mbit (Up- und Download), welcher in den letzten 2 Wochen störungsfrei funktioniert hat und für den keine Wartungsarbeiten oder sonstige planmäßigen Einschränkungen seitens Ihres Internet Service Providers vorgesehen sind ☐
3. Jegliche Änderungen, welche eine Nichterfüllung von 1. oder 2. für den Zeitraum der Prüfung bedingen sind unverzüglich unter Nennung Ihrer Anschrift und Ihres Providers bei der Studiengangsleitung anzuzeigen. ☐
4. Soll eine zusätzliche Übermittlung der Ergebnisse per Mail erfolgen, müssen die Studierenden über die technischen Möglichkeiten (Hard- und Software) verfügen, um mit Ihrem Handy eine PDF Datei zu erzeugen und diese nach Beenden der Prüfung an das Lehrgebiet zu übermitteln. Bitte prüfen Sie vorab, ob und wie gut Ihre Kamera / Ihr Scanner / Ihr Smartphone handschriftliche Klausuren abfotografiert / einscannet und ob die Qualität hierbei angemessen ist (auf gute Lichtverhältnisse achten). Bitte installieren Sie sich vorab eine entsprechende App wie bspw. Microsoft Office Lens zur Erstellung der PDF Dateien. ☐
5. Sie müssen über die Software Zoom verfügen und die gängigen Funktionen beherrschen (Webcam/Mikrofon/Bildschirmfreigeben, Chat vom Fenster ☐

lösen/abkoppeln).

6. Wenn externe Bildschirme/Monitore verwendet werden, müssen diese vor Beitritt des Meetings vom System gelöst/getrennt werden.

☐

Durchführungsbestimmungen

1. Als aufsichtführende Personen kommen nur Mitarbeiter*innen der Bergischen Universität Wuppertal in Frage. Eine aufsichtführende Person darf maximal 25 Studierende beaufsichtigen.
2. Der*die Studierende erklärt bei der Anmeldung zur schriftlichen Prüfung in Schriftform, diese Regelungen zur schriftlichen Prüfung (Klausur) per Videokonferenzsystem zur Kenntnis genommen zu haben und sie vollumfänglich anzuerkennen bzw. einzuhalten und mit Klarnamen oder Matrikelnummer dem Meeting beizutreten.
3. Der*die Studierende weist sich vor Beginn der Prüfung anhand eines amtlichen Lichtbildausweises aus.
4. Vor Beginn der Klausur muss der durch die Kamera abgedeckte Bereich des Tisches unter Verwendung von Markierhilfen (z.B. Klebestreifen) für die Aufsichtsperson gekennzeichnet werden. Dieser Bereich muss durchgängig im Kamerabild sichtbar sein.
5. Der Raum, in dem sich der*die Studierende befindet, soll vor Beginn der Prüfung mit Hilfe der Kamera der aufsichtführenden Person gezeigt werden, um sicherzustellen, dass sich keine weiteren Personen oder unzulässigen Hilfsmittel in Reichweite befinden.
6. Es besteht die Möglichkeit, den*die Studierende*n auch während der Prüfung erneut aufzufordern, die Räumlichkeiten via Kamera der aufsichtführenden Person zu zeigen, um einen Täuschungsversuch auszuschließen.
7. Die Webcam und das Mikrofon müssen über die gesamte Dauer der Prüfung freigegeben werden.
8. Wenn externe Geräte (Maus/Tastatur) verwendet werden, sind diese vom Prüfling im Sichtbereich zu positionieren.
9. Eine Teilnahme an der Klausur ohne eingeschaltete Kamera/Webcam und Mikrofon ist nicht möglich. Außerdem sind während der Klausur Kopfhörer, Earbuds, Headsets, Smartwatches, Handys (außer als Kamera für die Aufsichtsperson) o.ä. nicht erlaubt.
10. Das Klausur-Meeting betreten Sie bitte 15 Minuten vor dem offiziellen Klausurbeginn, damit potenzielle Unklarheiten geklärt werden können.

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Umgang mit Störungen

1. Der*die Studierende stellt sicher, dass es während der Prüfungszeit nicht zu Störungen durch Dritte kommt. Während der Klausur darf kein Kontakt zu anderen Personen (außer zu den Aufsichtspersonen via Zoom-Chat) erfolgen.
2. Kommt es während der Prüfung zu einer von den Prüfungsbeteiligten nicht zu vertretenden Unterbrechung der Verbindung, hierdurch jedoch nicht zu einer erheblichen Störung der Prüfung, wird die Prüfung fortgeführt.
3. Sollte es zu so erheblichen Problemen in der Signalübertragung kommen, dass die Prüfung hierdurch in relevanter Weise beeinträchtigt wird, ist die Prüfung abbrechen und zu wiederholen. Die Beurteilung, ob eine erhebliche Störung vorliegt, obliegt der aufsichtführenden Person.
4. Sollte der*die Studierende die Videokonferenz während der Prüfung abbrechen, ohne dass ein technischer Fehler nachweisbar ist, ist die Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

☐☐☐☐